

## **Besondere Miet- und Leihbedingungen für Hüpfburgen, Erdbälle und Hüpfbälle**

Die Hüpfburg hat ein nicht unerhebliches Eigengewicht und kann auch zusammengefasst nicht von einer Einzelperson bewegt werden. Daher ist es zwingend erforderlich, sowohl zur Abholung als auch zur Rückgabe mit mindestens drei kräftigen Personen zu erscheinen! Andernfalls kann eine Verladung der Hüpfburg nicht gewährleistet werden.

Bei Rückgabe der Hüpfburg ist Herr Ortmann aufgrund vergangener Vorkommnisse dazu angehalten, die Hüpfburg auf Verschmutzungen und Beschädigungen zu untersuchen (hierbei muss u. U. auch mitgeholfen werden!). Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Bitte planen Sie für die Rückgabe eine Kontrollzeit von 20-30 Minuten ein.

Der Aufstellort für die Hüpfburg und die Nutzfläche für die Erdbälle und Hüpfbälle müssen eben, frei von spitzen und scharfkantigen Gegenständen [z.B. Split, rote Asche etc.] und ausreichend groß sein.

Ist der Untergrund auch nur leicht abschüssig, wird die Hüpfburg während des Gebrauchs ständig wandern; der Erdball könnte außer Kontrolle geraten.

Hüpfburgen, Erdbälle und Hüpfbälle dürfen nicht auf Schotter oder Asphalt benutzt werden.

Die Hüpfburg ist auf der dabei liegenden Plane mittig aufzubauen.

Der Luftschlauch ist ohne Knick mit dem Gebläse zu verbinden.

Das Gebläse kann an einer normalen Steckdose (220 Volt/ 16 Ampere) angeschlossen werden. Es ist während der Nutzung der Hüpfburg ständig in Betrieb.

Für das korrekte Aufbauen, den Betrieb und den Abbau der Hüpfburg ist der Mieter verantwortlich.

Beim Betrieb der Hüpfburg kann es zu Unfällen kommen! Achten Sie daher darauf, dass nicht zu viele Kinder gleichzeitig und nur Kinder gleicher Altersstruktur die Hüpfburg zusammen nutzen.

### **Der Betrieb ist ständig zu beaufsichtigen!**

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass auch die Hüpfburgen nebst Plane, Erdbälle und Hüpfbälle **gereinigt** zurückzugeben sind. Andernfalls erfolgt die Reinigung auf Kosten des Mieters/Entleihers. Wir behalten uns auch für diesen Fall vor, eine evtl. geleistete Kautions ganz oder teilweise einzubehalten.

(siehe Punkt VII. der Miet- und Leihbedingungen)

Und nun viel Spaß beim Hüpfen !!!  
Eure Sportjugend Bochum

September 2014